Politische Gemeinde

Gemeindeverwaltung: Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr / Hilari

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Donnerstag, 23. Dezember 2021 ab 11.30 Uhr bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Am Hilarifreitag, 14. Januar 2022 bleibt die Gemeindeverwaltung ebenfalls geschlossen.

Bei einem dringenden Zivilstandsfall gibt Ihnen der Telefonbeantworter (Telefon 052 647 01 01) Auskunft.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Stadt Schaffhausen Steinschlagsanierung am Nordportal des Cholfirsttunnels dauert länger

Die am 29. November 2021 begonnene Steinschlagsanierung am «Steinhölzli»-Fels beim Nordportal des Cholfirsttunnels dauert länger als angekündigt. Die Menge des abzutragenden lockeren Gesteins ist grösser als erwartet.

Die aufwändigen Arbeiten zur Steinschlagsanierung am «Steinhölzli»-Fels, welche durch Kletterspezialisten ausgeführt werden, nehmen mehr Zeit in Anspruch als angenommen. Der Grund dafür ist die Menge des abzutragenden lockeren Gesteins, die erheblich grösser ist, als aufgrund der im Vorfeld erfolgten Untersuchungen vermutet wurde. Das gesamte lose Material wird von den Spezialisten - am Seil hängend - in reiner Handarbeit aus der Wand geschlagen, bevor es am Boden zusammengeräumt und abtransportiert werden kann.

Das aktuell eingerichtete Verkehrsregime auf der Gründenstrasse mit der Sperrung für den motorisierten Individualverkehr bleibt deshalb über die Festtage und den Jahreswechsel bestehen. Die Verkehrsumleitung bleibt vor Ort entsprechend signalisiert. Für Fussgänger und Velofahrer ist die Strecke geöffnet.

Der Abschluss der Sicherungsarbeiten ist neu auf den 25. Januar 2022 vorgesehen.

Eiserner Steg Auswertung Verkehrsmessung und Umfrage, weiteres Vorgehen

Die Verkehrsmessungen und die Fragebogen «Benützung Rheinbrücke Eiserner Steg» sind ausgewertet. Wie versprochen, informieren wir über das Ergebnis. Die detaillierte Präsentation kann auf der Homepage der Gemeinde (www.flurlingen.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Fakten werden wie folgt zusammengefasst.

Verkehrsmessung mit offenem «Eisernen Steg»

Auf allen Strassen bewegen sich weniger als 3'000 Fahrzeuge pro Tag. Seit der letzten Verkehrsmessung im Jahr 2018 hat der Verkehr abgenommen (damals rund 4'000 Fahrzeuge pro Tag). Als mögliche Gründe werden vor allem der Galgenbucktunnel und die Corona Pandemie vermutet.

Verkehrsmessung mit geschlossenem «Eisernen Steg» Pro Tag beläuft sich der Durchgangsverkehr auf ca. 1'500 Fahrten. Die Neuhauserstrasse weist noch 200 Fahrten pro Tag auf. Auf der Neustrasse gibt es 900 Fahrten weniger Verkehr (-40 %). Die Mehrbelastung der Gründenstrasse beträgt 500 zusätzliche Fahrten pro Tag (+33 %). Unverändert bleibt die Dorfstrasse (zwischen Gründenstrasse und Neuhauserstrasse) mit 250 Fahrzeugen pro Tag.

Umfrage zur Benutzung «Eiserner Stegs»

Die Teilnahme an der Umfrage war sehr hoch: 74 Prozent (908 von 1228) aller befragten Einwohner haben den Fragebogen zurückgesandt! Pro und Kontra betreffend "Schliessung des Stegs" für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) halten sich ungefähr die Waage. Das Verkehrsverhalten / Umfrageergebnis werden durch den Wohnort in der Gemeinde beeinflusst. An den Durchfahrtsstrassen - Neustrasse, Neuhauserstrasse, Dorfstrasse - stört man sich hauptsächlich am Verkehr und Lärm. Eine Brückenschliessung für Motorfahrzeuge wird hier mehrheitlich befürwortet. In der Nähe der Brücke hat der Fuss- und Veloverkehr eine stärkere Bedeutung. Eine Sperrung für den MIV steht man hier neutral oder wohlwollend gegenüber. Mit der Entfernung und der Lage am Hang wächst tendenziell die Ablehnung. Für die Anwohner der Nebenstrassen bringt eine Sperrung keinen klaren Mehrwert. Hier steht der Verlust einer praktischen Strassenverbindung im Vordergrund. Die Anwohner der Gründenstrasse befürchten bei der Schliessung des Eisernen Stegs zusätzlichen Verkehr.

Weiteres Vorgehen

Das Ingenieurbüro Wüst Rellstab Schmid AG (WRS), Schaffhausen, wurde Ende November 2021 beauftragt, eine Studie über den Zustand und die Restlebensdauer des Eisernen Stegs zu erstellen, inkl. statischer Abklärung über die Belastbarkeit der Brücke. Erst wenn das Ergebnis vorliegt, werden die Gemeinden Flurlingen und Neuhausen am Rheinfall zusammen mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen festlegen, wie es mit der Brücke zwischen Flurlingen und Neuhausen weiter gehen soll.

Gemeinderat Offenlegung Interessenbindung

Gemäss § 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes legen Behördenmitglieder ihre Interessenbindungen offen. Ziel des Gesetzesartikels ist es, Transparenz und damit Vertrauen in die Behörden zu schaffen. Massgebend sind neben beruflichen und politischen Tätigkeiten insbesondere Beteiligungen oder Mitgliedschaften, bei denen die Behördenmitglieder Einfluss auf Entscheide oder die Entwicklung einer öffentlich- oder privatrechtlichen Organisation nehmen können. Einfach Mitgliedschaften in Organisationen oder untergeordnete Beteiligungen an Unternehmen im Sinne einer reinen Vermögensanlage sind nicht relevant.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 hat der Gemeinderat seine aktuellen Interessenbindungen offengelegt. Die detaillierte Liste ist auf www.flurlingen.ch unter der Rubrik Politik → Gemeinderat einsehbar.

Pachtzinsen 2022

Wir bitten die Pächter von gemeindeeigenen Gartenparzellen, den Pachtzins 2022 anfangs Januar am Schalter der Gemeindeverwaltung zu entrichten.



Zivilstandsnachrichten

<u>Todesfall:</u> Feuerthalen, 20. Dezember 2021; Zolliker geb. Bertschi Anna Elisabetha, geboren 17. Mai 1925, von Embrach ZH, wohnhaft gewesen in Flurlingen mit Aufenthalt im Zentrum Kohlfirst, Feuerthalen.

Zentrum Breitenstein Baby und Kleinkind Mütter- und Väterberatung in Feuerthalen

Katholisches Pfarreizentrum, Forbüelstrasse 11, 8245 Feuerthalen

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, **14 – 17 Uhr** (mit Anmeldung)

 11. / 25. Januar 2022
 12. / 26. Juli 2022

 08. / 22. Februar 2022
 09. / 23. August 2022

 08. / 22 März 2022
 13. / 27. September 2022

 12. / 26. April 2022
 11. / 25. Oktober 2022

 12. / 26. Juli 2022
 202

 13. / 27. September 2022
 208. / 22. November 2022

 14. Juni 2022
 13. Dezember 2022

Bitte bringen Sie Folgendes in die Beratung mit: Gesundheitsheft, Wickelunterlage, Windeln

Beratungstelefon Tel. 043 258 46 36

Montag, 9.00 – 11.00 Uhr Dienstag und Donnerstag, 9.00 – 10.00 Uhr Mittwoch, 13.30 – 15.30 Uhr

Telefonische Beratungen zu anderen Zeiten, persönliche Einzelberatungen oder Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Ihre Mütter- und Väterberaterin Brigitta Bucher, brigitta.bucher@ajb.zh.ch,

Tel. 043 258 46 11



Liebe Eigentümer. Sie möchten Ihre Immobilie zum Höchstpreis verkaufen? Unkompliziert und zeitnah? In unserem Fixpreis von CHF 18'500 ist alles inbegriffen. Rufen Sie uns an und wir kommen für eine kostenlose Marktwertschätzung vorbei. Claudia Frei & Jacqueline Vuilleumier-Hensler – Ihre Immobilienfrauen.



zimmo3.ch | 052 624 13 33



Sekundarschule Kreis Uhwiesen Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung vom Montag, 6. Dezember 2021

Die von <u>20</u> stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger besuchte Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 hat folgende Traktanden behandelt:

- Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2022
 Das Stimmvolk bewilligt an der Schulgemeindeversammlung der Sekundarschule Kreis Uhwiesen das Budget 2022 und damit auch den Steuerfuss von 23%.
- Beantwortung allfälliger Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
 Es liegen keine Anfragen vor.

Die Akten liegen nach Erscheinen der Beschlüsse in der Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen während 30 Tagen zu den ordentlichen Bürozeiten oder auf unserer Homepage unter «Downloads» zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Beschlüsse der Sekundarschule Kreis Uhwiesen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Sekundarschulpflege Uhwiesen







Flurlinger Paar möchte ein Haus oder eine Wohnung in Flurlingen kaufen:

4 bis 6 Zimmer, Keller und / oder Garage, Terrasse oder Garten

Haben Sie ein passendes Objekt? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme: 076 746 67 44

Händer no Gschichte, Sprüchli, Föteli für Sprüze 2022? Dänn wärs jetzt a dä Ziit zum schicke – mir wennd jo au chli Wiehnachte ha ;-) ...

Aaschrift:

Hilarisprüze Gründestross 8 oder hilarisprueze@gmx.ch Alli ligäng werded <u>vertraulich</u> behandelt!!

Redaktionsschluss: 31.12.2021!!!

Mir wünsched Eu frohi Festtäg und en guete Rutsch is neue Johr! Bliibed gsund und hebed Sorg! Eui Hilarisprüze







Samariterverein Flurlingen und Umgebung

Blutspender sind Lebensretter!

S'Bluetspende isch scho wieder verbii, mir dörfed mit de Aktion zfriede sii. Herzliche Dank allne Spender – de treue, und natürlich au de neue.

All dene wo hend müesse warte, im Rege vorem Rhiitalgarte, danked mir für Ihri Geduld, doch wie immer isch Corona Schuld.

Mir freued üs Sie am **8. Juni 22** (wieder) zgseh und Ihne ächli Bluet dörfed neh.

Ihr Samariterverein Flurlingen



Freitag, 24. Dezember 2021

- Gottesdienst zu Heiligabend (mit Zertifikat), ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen
- Christnachtfeier (mit Zertifikat), ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen

Samstag, 25. Dezember 2021

➤ Festgottesdienst mit Abendmahlt (mit Zertifikat), ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen

Sonntag, 26. Dezember 2021

➤ Wort und Musik, ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen + Feuerthalen

Freitag, 31. Dezember 2021

➤ Ökumenischer Silvestergottesdienst, ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen und röm.-kath. Kirchgemeinde Feuerthalen

Sonntag, 2. Januar 2022

➤ Gottesdienst zum neuen Jahr in Feuerthalen, ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen

Impressum / Redaktionsschluss für nächste Ausgabe

Impressum: Gemeinde Flurlingen Artikel/Inserate an: Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen, Telefon 052 647 01 01, Fax 052 647 01 00, E-Mail kanzlei@flurlingen.ch www.flurlingen.ch

Redaktion: Gemeindeverwaltung Flurlingen Druck: LANDOLT AG, Grafischer Betrieb, Feuerthalen

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 3. Januar 2022